

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Herr Knoth  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 03.11.2016

## **N i e d e r s c h r i f t**

der 4. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses  
am Montag, dem 31.10.2016,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 18:00 - 21:12 Uhr

### **Anwesende Ausschussmitglieder:**

#### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Herr Christopher Nübel  
Frau Inge Bietz  
Herr Frank Schmidt

(in Vertretung für Stv. Persch)

#### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Thiemo Roth  
Herr Martin Schlicksupp

#### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Klaus-Dieter Grothe  
Herr Martin Klußmann

(ab 18:30 Uhr)

#### **Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Herr Prof. Dr. Steffen  
Reichmann

#### **Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:**

Herr Michael Janitzki

#### **Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

(ab 18:25 Uhr)

#### **Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Hans Heller

**Außerdem:**

Herr Egon Fritz	Stadtverordnetenvorsteher	(bis 18:50 Uhr)
Frau Marianne Beukemann	SPD-Fraktion	
Herr Felix Döring	SPD-Fraktion	(bis 19:00 Uhr)
Frau Anja-Verena Helmchen	CDU-Fraktion	(18:50 Uhr bis 20:55 Uhr)
Frau Vera Strobel	Fraktion B´90/Die Grünen	
Herr Joachim Grußdorf	Fraktion B´90/Die Grünen	
Herr Arno Enners	AfD-Fraktion	
Frau Regina Enners	AfD-Fraktion	(bis 18:55 Uhr)
Herr Hilmar Jordan	AfD-Fraktion	(bis 18:55 Uhr)
Herr Ulrich Salz	AfD-Fraktion	(bis 20:35 Uhr)
Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion	
Frau Cornelia Mim	Fraktion Gießener LINKE	
Herr Thomas Jochimsthal	Fraktion Piratenpartei/BLG	

**Vom Magistrat:**

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Herrn Peter Neidel	Stadtrat	
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat	(bis 18:55 Uhr)
Herr René Michael Petermann	Stadtrat	
Herr Dominik Erb	Stadtrat	

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer	
-------------------	---------------------------	--

**Von der Verwaltung:**

Frau Franziska Becker	Dezernat I	(bis 20:10 Uhr)
Frau Regina Gerlach	Leiterin des Haupt- und Personalamtes	(bis 18:50 Uhr)
Herr Jürgen Tröller	Haupt- und Personalamt	(bis 18:50 Uhr)
Herr Dr. Dirk Düring	Leiter der Kämmerei	(bis 20:55 Uhr)
Herr Thomas Gernandt	Stellv. Leiter der Kämmerei	(bis 18:55 Uhr)
Herr Reiner Volk	Leiter des Liegenschaftsamtes	
Herr Heiko Seul	Stellv. Leiter des Rechtsamtes	
Frau Ines Müller	Leiterin des Amtes für soziale Angelegenheiten	(bis 18:55 Uhr)
Herr Holger Philipp	Leiter des Jugendamtes	(bis 18:50 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Leiter des Vermessungsamtes	(bis 20:45 Uhr)
Herr Hartmut Klee	Leiter des Hochbauamtes	(bis 19:45 Uhr)

Herr Peter Ravizza	Leiter des Tiefbauamtes	(bis 18:50 Uhr)
Herr Bernd Weber	Hochbauamt	(zu TOP 3)

**Gäste/Sachverständige:**

Herr Oliver Kling	hessenENERGIE GmbH	(zu TOP 3)
Geschäftsführer Wohnbau	Geschäftsführer Wohnbau	(zu TOP 8)
Reinhard Thies	Gießen GmbH	
Frau Anke Kirchhof	Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.	(zu TOP 8)

**Entschuldigt:**

Herr Oliver Persch	SPD-Fraktion
--------------------	--------------

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für die in der Einladung aufgeführten Punkte 13 bis 19, Vorlagen des Magistrats zu Grundstücksgeschäften, die nichtöffentliche Behandlung beantragt ist.

Gegen die nichtöffentliche Behandlung dieser Vorlagen spricht niemand.

Die in der Einladung vorgeschlagene Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig beschlossen.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017;  
**hier:** Information durch den Magistrat ("Fragerunde")
3. Energiebericht 2015 STV/0279/2016  
- Antrag des Magistrats vom 26.09.2016 -
4. Satzung zur Einrichtung des innerstädtischen  
Innovationsbereichs Marktquartier nach INGE STV/0286/2016  
- Antrag des Magistrats vom 29.09.2016 -

- |              |  |               |
|--------------|--|---------------|
| 5.           | Satzung zur Einrichtung des innerstädtischen Innovationsbereichs Seltersweg nach INGE<br>- Antrag des Magistrats vom 29.09.2016 -  | STV/0287/2016 |
| 6.           | Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes - Festlegung von Maßnahmen der Stadt Gießen; Bau- und Finanzierungsbeschluss für Maßnahmen des Bundesprogramms sowie des Landesprogramms, Programmteil Kommunale Infrastruktur - Ergänzung zur STV/3021/2015 und STV/0063/2016 -<br>- Antrag des Magistrats vom 05.10.2016 - | STV/0299/2016 |
| 7.           | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 30 - Rechtsberatung und -betreuung<br>- Antrag des Magistrats vom 10.10.2016 -   | STV/0310/2016 |
| 8.           | Zustimmung zu Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Wohnbau Mieterservice GmbH und Veräußerung von Geschäftsanteilen der Wohnbau Mieterservice GmbH an die Wohnbau Gießen GmbH<br>- Antrag des Magistrats vom 13.10.2016 -  | STV/0317/2016 |
| 9.           | Ankauf von unbebautem Grundbesitz in der Gemarkung Gießen<br>- Antrag des Magistrats vom 01.09.2016  | STV/0229/2016 |
| 10.          | Ankauf von unbebautem Grundbesitz in den Gemarkungen Gießen und Wieseck<br>- Antrag des Magistrats vom 07.09.2016  | STV/0244/2016 |
| 11.          | Wildtiere in Zirkussen<br>- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 17.10.2016 -  | STV/0330/2016 |
| 12.          | Verschiedenes  |               |
| 13. –<br>20. | Nicht öffentliche Sitzung  |               |
| 21.          | Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)   |               |

## Abwicklung der Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

#### 1. Bürger/-innenfragestunde

---

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine Fragen vorliegen.

#### 2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017; hier: Information durch den Magistrat ("Fragerunde")

---

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** berichtet, dass der im ursprünglichen Haushaltsplanentwurf enthaltene Stellenplan korrigiert wurde und die neue Fassung den Mandatsträgern kürzlich zugesandt wurde. Die neue Fassung sei noch nicht im Magistrat beschlossen worden, könne aber in die heutige Fragerunde einbezogen werden.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass nun Fragen zum Entwurf des Haushaltsplanes gestellt werden können, die vom Magistrat und den anwesenden Vertretern der Stadtverwaltung nach Möglichkeit direkt beantwortet werden. Fragen, die heute nicht beantwortet werden könnten, seien vom Magistrat bis zum 7. November schriftlich an den Stadtverordnetenvorsteher zu beantworten. Die Antworten würden sodann vom Stadtverordnetenbüro den Fraktionen und den weiteren betroffenen Gremien zugesandt.

Der **Vorsitzende** ruft nacheinander die einzelnen Bereiche des Haushaltsplan-Entwurfes auf. Nachfolgend sind Hinweise auf erforderliche Korrekturen und eine Frage, zu der eine schriftliche Beantwortung erfolgen soll, aufgeführt.

- **Stv. Roth**, CDU-Fraktion, sagt, auf Seite 2.25 sei der zweite Satz des vorletzten Absatzes unverständlich.

**Kämmereileiter Dr. During** antwortet, in dem genannten Satz sei das Wort „Hundesteuer“ vergessen worden, so dass er korrekt wie folgt lautet:  
*„Ebenfalls bleibt der Ansatz der Hundesteuer gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 215 T€.“*

- **Stv. Schlicksupp**, CDU-Fraktion, bittet zu Seite 3.4, Position Investitionszuschuss SHG, um eine Erklärung für den hohen Planansatz 2017.

**Stadträtin Eibelshäuser** gibt zunächst zu bedenken, dass der Investitionsposition nicht nur für die Kongresshalle gelte, sondern beispielsweise auch für die Bürgerhäuser. Die Information, wofür der Planansatz im Einzelnen vorgesehen ist, werde sie schriftlich nachreichen.

- **Stv. Grothe**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, merkt an, dass auf Seite 3.155, Wohngeldleistungen, nur Nullwerte angegeben sind.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** antwortet, die Aufgabe der Wohngeldleistungen gehöre seit Jahren in die Zuständigkeit des Landkreises. Die Kämmerei werde prüfen, ob dieses Produkt aus dem Haushaltsplan der Stadt herausgenommen werden kann.

- **Stv. Roth**, CDU-Fraktion, weist zu Seite 7.1, Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, zu Position 3 daraufhin, dass der Betrag für Beginn und Ende 2017 mit 105 Mio. € angegeben ist, gemäß der Haushaltssatzung die Kassenkredite aber auf 90 Mio. € limitiert sind.

**Kämmereileiter Dr. During** räumt ein, die Beträge auf Seite 7.1 seien entsprechend zu korrigieren.

Abschließend dankt der **Vorsitzende** allen Beteiligten für ihre Mitwirkung.

### 3. Energiebericht 2015

STV/0279/2016

#### - Antrag des Magistrats vom 26.09.2016 -

---

##### **Antrag:**

„Der Energiebericht 2015 für die Universitätsstadt Gießen, erstellt durch die hessenENERGIE GmbH, wird zur Kenntnis genommen.“

Nach einführenden Worten der Stadträtin Eibelshäuser erläutert **Herr Kling**, hessenENERGIE GmbH, mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation die Ergebnisse des Energiemanagements der Stadt Gießen in den vergangenen fünf Jahren. Anschließend beantwortet er Fragen der Stadtverordneten Janitzki, Grothe und Dr. Greilich.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, weist daraufhin, dass in der Tabelle auf Seite 8 des Energieberichtes in der fünften Spalte („Veränderung zur Ref bereinigt“, „Verbrauch Einheit/a“) die gleichen Werte wie in der dritten Spalte („Referenz“, „Verbrauch Einheit/a“) stehen, was sicher nicht richtig sei.

**Herr Kling** bestätigt, dass hier ein Fehler vorliege.

Weiterhin bittet **Stv. Janitzki**, die Werte zur Grafik auf Seite 44, Stromverbrauch des Rathauses, für die Jahre 2010 bis 2015 in absoluten Zahlen nachzuliefern.

**Stadträtin Eibelshäuser** teilt mit, dass bei der Stadt Gießen auch nach Ablauf des Vertrages mit hessenENERGIE das Energiemonitoring fortgesetzt werde und jährliche Energieberichte erstellt werden.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**4. Satzung zur Einrichtung des innerstädtischen Innovationsbereichs Marktquartier nach INGE** **STV/0286/2016**  
**- Antrag des Magistrats vom 29.09.2016 -**

---

**Antrag:**

- „1. Der als Anlage 1 beigefügte Bericht über das Aufstellungsverfahren zur Satzung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der als Anlage 2 beigefügte Entwurf der Satzung zur Stärkung der Innovation im Marktquartier wird als Satzung beschlossen.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; Nein: Linke).

**5. Satzung zur Einrichtung des innerstädtischen Innovationsbereichs Seltersweg nach INGE** **STV/0287/2016**  
**- Antrag des Magistrats vom 29.09.2016 -**

---

**Antrag:**

- „1. Der als Anlage 1 beigefügte Bericht über das Aufstellungsverfahren zur Satzung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der als Anlage 2 beigefügte Entwurf der Satzung zur Stärkung der Innovation im Seltersweg wird als Satzung beschlossen.“

Eine Frage des Stv. Dr. Greilich wird von Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz beantwortet.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; Nein: Linke).

6. **Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes - Festlegung von Maßnahmen der Stadt Gießen; Bau- und Finanzierungsbeschluss für Maßnahmen des Bundesprogramms sowie des Landesprogramms, Programmteil Kommunale Infrastruktur - Ergänzung zur STV/3021/2015 und STV/0063/2016 -** **STV/0299/2016**  
**- Antrag des Magistrats vom 05.10.2016 -**

---

**Antrag:**

- „1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegenüber dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2015 (Drucksache STV/3021/2015) und vom 12.05.2016 (Drucksache STV/0063/2016) Veränderungen an einzelnen Maßnahmen notwendig sind sowie neue Maßnahmen ergänzt werden können.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die in der als Anlage beigefügte Liste gekennzeichneten Maßnahmen fristgerecht zur Förderung anzumelden, die Anträge auf Zuschüsse und Komplementärfinanzierungsdarlehen zu stellen und die Maßnahmen unter Beachtung der einschlägigen Förderbedingungen durchzuführen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die erforderlichen Kreditaufnahmen als festgesetzt und genehmigt gelten.
4. Der Magistrat wird beauftragt, Folgekostenberechnungen für die in der beigefügten Liste gekennzeichneten Maßnahmen zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung diese bis spätestens zum 30.12.2016 schriftlich vorzulegen.
5. Der Magistrat erhält die Befugnis, Ersatzmaßnahmen fristgerecht anzumelden, falls einzelne Maßnahmen aus der beigefügten Liste ganz oder teilweise nicht in die Förderung aufgenommen werden können. In diesen Fällen unterrichtet der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die Gründe für die Versagung der Förderung und die Ersatzmaßnahme.“

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, bemängelt, dass bei den in der Vorlage aufgeführten Maßnahmen die Folgekostenberechnungen fehlen.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** entgegnet, den Kommunalinvestitionsprogrammen wohne inne, dass sie schnelle Reaktionen der Kommunen erfordern und Planungen nicht so vorgenommen werden können, wie sie normaler Weise erfolgen. Zudem wären Folgekostenberechnungen bei solchen Vorhaben, die vom Bund oder vom Land abgelehnt würden, „für den Papierkorb“. Diese Arbeit wolle sie der Verwaltung ersparen.

**Kämmereileiter During** ergänzt, für einzelne Maßnahmen seien bereits Folgekostenberechnungen erstellt, aber nicht für alle. Die Berechnungen sollen der Stadtverordnetenversammlung gegeben werden, sobald sie vollständig vorliegen. Es bestehe nicht die Absicht, dem Gremium etwas vorzuenthalten.



An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Dr. Greilich, A. Enners, Nübel und Roth.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FDP; StE: FW).

**7. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/0310/2016  
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 30 -  
Rechtsberatung und -betreuung  
- Antrag des Magistrats vom 10.10.2016 -**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101260100 - Rechtsberatung und -betreuung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

200.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 37.200,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0643010300 - Leist. unbegl. (minderj).Ausländer -.“

Auf eine Frage des Stv. Klußmann antwortet **Bürgermeisterin Weigel-Greilich**, die überplanmäßigen Ausgaben würden nur im schlimmsten Falle vollständig in Anspruch genommen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**8. Zustimmung zu Änderungen des Gesellschaftsvertrags der STV/0317/2016  
Wohnbau Mieterservice GmbH und Veräußerung von  
Geschäftsanteilen der Wohnbau Mieterservice GmbH an  
die Wohnbau Gießen GmbH  
- Antrag des Magistrats vom 13.10.2016 -**

---

**Antrag:**

„1. Die Stadt Gießen veräußert die Geschäftsanteile an der Wohnbau Mieterservice GmbH mit Ablauf des 31.12.2016 zu einem Verkaufspreis von 27.600 € an die Wohnbau Gießen GmbH. Der Vertragsabschluss und die Kaufpreiszahlung sollen im Jahr 2016 erfolgen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die Vertreter der Stadt Gießen in den Organen der Wohnbau Mieterservice GmbH anzuweisen, allen handelsrechtlich erforderlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Wohnbau Mieterservice GmbH zuzustimmen, um eine anschließende vollständige Veräußerung aller Anteile der

Stadt Gießen an der Wohnbau Mieterservice GmbH an die Wohnbau Gießen GmbH realisieren zu können.“

Der **Vorsitzende** begrüßt Herrn Thies, Geschäftsführer der Wohnbau Gießen GmbH und der Wohnbau Mieterservice GmbH, sowie Frau Kirchhof vom Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V..

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** weist auf die umfangreiche Begründung des Antrags hin.

Fragen der Stadtverordneten Dr. Greilich, Janitzki, Mim und Grothe werden von Kämmererleiter During, Herrn Thies, Frau Kirchhof und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz beantwortet.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR AfD; Nein: LINKE; StE: FDP, FW).

**9. Ankauf von unbebautem Grundbesitz in der Gemarkung Gießen** **STV/0229/2016**  
**- Antrag des Magistrats vom 01.09.2016**

---

**Antrag:**

„Dem Ankauf der Gartengrundstücke Gemarkung Gießen Flur 12 Nr. 86/3 = 176 m<sup>2</sup>, Nr. 88/1 = 4.060 m<sup>2</sup> und Nr. 94/2 = 3.908 m<sup>2</sup> sowie der Grünflächenparzellen Flur 12 Nr. 70 = 1.653 m<sup>2</sup> und Nr. 71/1 = 879 m<sup>2</sup> von der **GEG**

**Grundstücksentwicklungsgesellschaft Schiffenberger Weg mbH, Am Römerlager 29, 35633 Lahnau**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis für die Gartengrundstücke Flur 12 Nr. 86/3, 88/1 und 94/2 beträgt 20,00 €/m<sup>2</sup>, mithin für insgesamt 8.144 m<sup>2</sup> = 162.880,00 €
2. Der Kaufpreis für die Grünflächenparzellen Flur 12 Nr. 70 und 71/1 lautet über 13,00 €/m<sup>2</sup>, mithin für insgesamt 2.532 m<sup>2</sup> = 32.916,00 €
3. Es ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von = **195.796,00 €**

der zur Zahlung fällig wird nach Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch und Vorlage evtl. erforderlicher Pfandfreigabeerklärungen.

4. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer (insgesamt ca. 15.500,00 €) trägt die Stadt Gießen.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**10. Ankauf von unbebautem Grundbesitz in den Gemarkungen Gießen und Wieseck - Antrag des Magistrats vom 07.09.2016** **STV/0244/2016**

---

**Antrag:**

„Dem Ankauf der Ackerflächen Gemarkung Gießen Flur 29 Nr. 97 = 4.920 m<sup>2</sup> und Nr. 98 = 2.848 m<sup>2</sup> sowie der Grünlandparzellen Flur 23 Nr. 214 = 2.242 m<sup>2</sup>, Nr. 215 = 2.244 m<sup>2</sup>, Nr. 216 = 1.216 m<sup>2</sup> und Gemarkung Wieseck Flur 5 Nr. 183 = 13.640 m<sup>2</sup>, Flur 7 Nr. 117/1 = 5.059 m<sup>2</sup>, Nr. 118/1 = 245 m<sup>2</sup>, Flur 8 Nr. 30 = 11.501 m<sup>2</sup>, Nr. 87/1 = 6.830 m<sup>2</sup> und Nr. 88/1 = 7.652 m<sup>2</sup> von dem **Evangelischen Kirchengemeindeverband Gießen, Carl-Franz-Str. 24, 35392 Gießen** wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis für die Ackerflächen Gemarkung Gießen Flur 29 Nr. 97 und 98 beträgt 1,00 €/m<sup>2</sup>, mithin für insgesamt 7.768 m<sup>2</sup> = 7.768,00 €
2. Der Kaufpreis für die Grünlandparzellen lautet über 0,50 €/m<sup>2</sup>, mithin für insgesamt 50.629 m<sup>2</sup> = 25.314,50 €
3. Es ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von = 33.082,50 €  
  
der zur Zahlung fällig wird nach Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch und Vorlage evtl. erforderlicher Pfandfreigabeerklärungen.
4. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer (insgesamt ca. 2.600,00 €) trägt die Stadt Gießen.“

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**11. Wildtiere in Zirkussen - Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 17.10.2016** **STV/0330/2016**

---

**Antrag:**

„Die Stadt Gießen spricht sich im Sinne des Entschließungsantrags des Bundesrates vom 25.11.2011 (BR Drucksache 565/11) gegen die Haltung von Wildtieren in Zirkussen und Tierschauen aus.

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie in Gießen - analog zu dem Vorgehen in München, Heidelberg, Köln und Düsseldorf - zukünftig Auftritte von Zirkussen mit diesen Wildtieren verhindert werden können. Des Weiteren wird der Magistrat gebeten, über

die Gremien des Deutschen Städtetages auf die Bundesregierung einzuwirken, den Beschluss des Bundesrates von 2011 endlich umzusetzen und ein bundesweites Wildtierverbot in Zirkussen festzulegen.“

**Begründung:**

Wildtiere können in reisenden Zirkusbetrieben nach Ansicht von Tierschutzorganisationen tiergerecht gehalten werden. Daher hat der Bundesrat bereits 2003, 2011 und nochmals 2016 jeweils eine EntschlieÙung für ein Verbot von Wildtieren in Zirkusbetrieben gefasst. In seiner EntschlieÙung vom 18. März 2016 stellt der Bundesrat ausführlich die Gründe dar, warum die Haltung und Zurschaustellung von Wildtieren im Zirkus erhebliches Tierleid bedeutet. Die Bundesregierung teilte 2014 mit, dass im zuletzt erfassten Berichtsjahr 2011 insgesamt 895 amtstierärztliche Kontrollen in Zirkusbetrieben durchgeführt wurden. Dabei stellten die Veterinäre 409 Verstöße gegen die Haltungsanforderungen für Tiere fest – also bei fast jeder zweiten Kontrolle. In den Ländern Bayern und Berlin wurden in den letzten Jahren ebenfalls bei rund 50 % aller amtstierärztlichen Kontrolle in Zirkusbetrieben Missstände und Verstöße bei der Tierhaltung festgestellt. Ebenso begründen die großen deutschen Tierschutzorganisationen in einem gemeinsamen Schreiben an die Bundesregierung für die Notwendigkeit eines Wildtierverbots im Zirkus. Einer repräsentativen forsa-Umfrage vom Mai 2014 zufolge vertreten 82% der Deutschen die Auffassung, dass Wildtiere im Zirkus nicht artgerecht gehalten werden können. Zwei Drittel der Deutschen unterstützen repräsentativen Umfragen zufolge ein Wildtierverbot im Zirkus. 18 europäische Länder, darunter die Niederlande, Österreich und Belgien, haben aus Gründen des Tierschutzes bereits bestimmte Tierarten im Zirkus verboten.

Auch unter dem Aspekt der Gewährleistung der Sicherheit und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung ist die Haltung exotischer Tieren im reisenden Zirkusbetrieb abzulehnen. Immer wieder brechen Tiere aus ihren Stallungen und Käfigen aus. Dabei werden häufig Menschen verletzt sowie Verkehr und Tiere gefährdet. Im Juni 2015 wurde im baden-württembergischen Buchen ein Passant von einem aus einem Zirkus ausgebrochenen Elefanten zu Tode gedrückt.

Über 55 Städte in Deutschland, wie beispielsweise Köln, Leipzig, Düsseldorf, Osnabrück, Rostock, Schwerin oder Heilbronn, haben bereits Verbote und Beschränkungen für reisende Zirkusbetriebe mit Wildtieren beschlossen.

**Stv. Grothe**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, trägt vor, dass die Antragsteller die Meinung vertreten, dass große Wildtiere in Zirkussen nicht artgerecht gehalten werden können.

**Stv. A. Enners**, AfD-Fraktion, weist daraufhin, dass in dem ersten Satz der Antragsbegründung offensichtlich die Negation fehlt.

**Stv. Grothe** stimmt dem zu.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Dr. Greilich und Mim.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: FDP; StE: AfD, LINKE, FW).

**12. Verschiedenes**

---

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses am 05.12.2016 stattfindet.

**13.-  
20. Nicht öffentliche Sitzung**

**21. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)**

---

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine Zuschauerinnen und Zuschauer mehr anwesend sind. Er gibt daher folgendes zu Protokoll, damit es auf der Homepage der Stadt Gießen öffentlich wird:

In nichtöffentlicher Sitzung wurden sieben Grundstücksgeschäfte behandelt. Die jeweiligen Vertragspartner legen Wert auf Vertraulichkeit. Die nichtöffentliche Behandlung erfolgte aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Die sieben nichtöffentlich behandelten Grundstücksgeschäfte im Einzelnen:

1. Unter TOP 13, STV/0222/2016, wurde dem Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Gießen, Flur 40, Nr. 228/1, 3524 qm, und der Teilfläche von 261 qm der Parzelle Nr. 229/1 zu gewerblicher Nutzung zugestimmt.
2. Unter TOP 19, STV/0311/2016, wurde der Verkauf des städtischen Erbbaugrundstücks in der Gemarkung Kleinlinden, Flur 5, Nr. 499, Bürgermeister-Jung-Weg 30, 998 m<sup>2</sup>, beschlossen.
3. Unter den Tagesordnungspunkten 14 bis 18 hat der Ausschuss fünf Ankäufe von Grundstücken im Wert von insgesamt rund 76.000 € zur Kenntnis genommen:
  - a) Das Grundstück in der Gemarkung Gießen, Flur 40, Nr. 211/1, 1639 m<sup>2</sup>, wird im Rahmen einer angestrebten Erweiterung der Kläranlage und des Kanalbetriebshofes gekauft (STV/0277/2016).
  - b) Das Grundstück in der Gemarkung Kleinlinden, Flur 5, Nr. 80, 630 m, das im räumlichen Geltungsbereich der 3. Änderung zum Bebauungsplan „Birkenstrauch“ liegt und der Stadt zum Kauf angeboten wurde, wird erworben (STV/0278/2016).
  - c) Das Grundstück in der Gemarkung Allendorf/Lahn, Flur 4, Nr. 358, 5280 m<sup>2</sup>, wird zum Zwecke der Stärkung des Hochwasserschutzes angekauft (STV/0298/2016).
  - d) Das Grundstück in der Gemarkung Gießen, Flur 40, Nr. 150/3, 1074 m<sup>2</sup>, wird

im Rahmen einer angestrebten Erweiterung der Kläranlage und des Kanalbetriebshofes erworben (STV/0300/2016).

e) Das Grundstück in der Gemarkung Gießen, Flur 40, Nr. 153, 1528 m<sup>2</sup>, wird ebenfalls im Rahmen einer angestrebten Erweiterung der Kläranlage und des Kanalbetriebshofes angekauft (STV/0301/2016).

Hinweis: Die Zuständigkeit für die Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten bis zu einer Wertgrenze von 150.000 € liegt beim Magistrat, der Ausschuss nimmt diese Vorlagen nur zur Kenntnis. Beschlossen werden vom Ausschuss Grundstücksgeschäfte mit einem Wert vom mehr als 150.000 € bis 200.000 €. Grundstücksgeschäfte mit einem Wert über 200.000 € werden von der Stadtverordnetenversammlung entschieden, dem Ausschuss obliegt hier nur eine Vorberatung (mit dem Beratungsergebnis Zustimmung oder Ablehnung)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) H e l l e r

**DER SCHRIFTFÜHRER:**

(gez.) K n o t h